

Protokollauszug

Sitzung des Finanzausschusses vom 11.06.2025

TOP 6.1. Friedhofsgebührensatzung der Hansestadt Wismar

vertagt

VO/2025/0330

Wortmeldungen: Herr Domke, Herr Berkhahn, Frau Tarras, Herr Kadow, Frau Kessler, Frau Bunge, Herr Schmidt, Frau Börner, Herr Behm, Herr Fuhrwerk

Herr Domke schlägt folgende Vorgehensweise vor – die Vorlage wird heute diskutiert, es erfolgt jedoch keine Abstimmung. Die Vorlage wird vertagt und eventuell auftretende Fragen werden an die Verwaltung im Nachgang der Ausschusssitzung schriftlich eingereicht.

Herr Senator Berkhahn führt kurz in die Vorlage ein und erläutert die Notwendigkeit der Anpassung der Gebührensatzung. Eine Kostendeckung ist nach KAG M-V vorgeschrieben.

Frau Tarras informiert über die Kalkulation und erläutert die Fremdvergabe der Berechnungen an die Firma KUBUS. Weiterhin erläutert Herr Kadow (KUBUS) anhand einer Präsentation die Grundlagen und Ermittlung der Kosten nach dem Kostendeckungsprinzip. Die Präsentation von der Firma KUBUS wird der Sitzung im Allris beigelegt.

Folgende Themenbereiche werden rege diskutiert:

- Kostenberechnung für Personalkosten
- Kalkulatorische Abschreibungen
- Grabarten sind in der Satzung vorgeschrieben
- Die Änderungssatzung in 2024 enthielt lediglich eine Änderung unter § 4 Abs. 7 Ziffer 6, dass nunmehr auch nutzungsberechtigten Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „G“ besitzen, nach vorheriger Antragsstellung bei der Friedhofsverwaltung eine Fahrgenehmigung erhalten können.
- Eine Gebührenkalkulation ist alle 3 Jahre notwendig – Bescheide nach Überschreitung des Kalkulationszeitraumes sind trotzdem wirksam
 - Im Finanzausschuss am 09.07.2025 wurde auf Antrag von Herrn Behm mit 7 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen für folgenden Wortlaut abgestimmt: Die Bescheide sind rechtswirksam, jedoch es besteht eine „Rechtsunsicherheit“.*
- Der Friedhof als Denkmal ist Bestandteil des Umfeldes, zwischen Grünpflege und Denkmalpflege wird kein Unterschied gemacht, somit erfolgt keine Kostentrennung
- Stillgelegte Flächen zählen ebenfalls zu den Kosten im Bestattungswesen, bis die Totenruhe der Gräber abgelaufen ist
- Flächen für muslimische Bestattungen sind in der HWI nicht vorgesehen
- Die Rechtssicherheit der Kalkulation ist durch das Unternehmen KUBUS gegeben
- Alle Leistungen sind netto kalkuliert (ohne USt.)
- Kostenumlage für den einzelnen Nutzer oder für die Steuerzahler -> hier muss eine politische Entscheidung getroffen werden
- Über eine Aufnahme in die Satzung für die Möglichkeit eines Doppelgrabes für Erdbestattung ohne Urnen wird nachgedacht.
- Eine Gleichbehandlung der Leistungen ist nach KAG M-V notwendig
- Weitere Kalkulationsmodelle werden besprochen

Herr Domke legt abschließend fest, dass alle Ausschussmitglieder diese Diskussion mit in ihre

Fraktionen nehmen und bis zum 25.6.2025 ihre Stellungnahmen/Fragen schriftlich an die Verwaltung richten und auch die anderen Fraktionen mit einbeziehen.

Herr Senator Berkhahn teilt mit, dass beide Vorlagen zur Friedhofssatzung in die BS-Sitzung Juli verschoben werden.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Friedhofsgebührensatzung der Hansestadt Wismar.

Anlage 1 Friedhof Praesentation Wismar



Kalkulation von Friedhofsgebühren

I. Allgemeines

1. rechtliche Grundlagen
2. Kalkulationsgrundsätze
3. Grundlagen der Kalkulation

II. Gebührenkalkulation

1. Ermittlung der Kosten
2. Gliederung nach Kostenstellen
3. Ermittlung der Umlageeinheiten
4. Kostenträgerrechnung / Gebührenkalkulation

I.1. rechtliche Grundlagen

- Kommunalabgabengesetz (§6 KAG M-V)
- Bestattungsgesetz
- Friedhofssatzung
- Friedhofsgebührensatzung
- Rechtsprechung

I. 2. Kalkulationsgrundsätze

Kostendeckungsprinzip

- Kostenüberschreitungsverbot
- Kostendeckungsgebot
- Gebühreneinnahmen sollen die Kosten des Friedhofes decken aber nicht überschreiten
- Grundlage der Kalkulation ist vollständige und richtige Kosten- und Leistungserfassung

I.2. Kalkulationsgrundsätze

Verbot der Doppelfinanzierung

- Kosten, z.B. für die Verwaltung, dürfen nur 1x in Ansatz gebracht werden

Gleichbehandlungsgrundsatz

- gleiche Sachverhalte müssen gleich behandelt werden

Äquivalenzprinzip

- Leistung und Gegenleistung müssen sich entsprechen

➡ jeder zahlt nur, was er bekommt

- Differenzierung der Kosten nach Grabart und Ruhedauer bzw. Leistung
- für gleiche Gebühr wird gleiche Leistung erbracht

I.3. Grundlagen der Kalkulation

Kalkulationszeitraum

- der Kalkulationszeitraum muss bestimmt werden (nicht in der Satzung)
- Kalkulationszeitraum: §6 Abs. 2d KAG M-V → max. 3 Jahre
- nach Ablauf des Kalkulationszeitraumes sind Gebühren neu zu kalkulieren
 - ohne Kalkulation keine wirksame Satzung
 - mit Ablauf des Kalkulationszeitraumes wird Gebührenerhebung rechtswidrig (Verstoß gegen Kostendeckungsprinzip)

I.3. Grundlagen der Kalkulation

I. KOSTEN

1. Erfassung aller Kosten
2. Aussonderung der nicht umlagefähigen Kosten
3. Kostenprognose
4. Verteilung der umlagefähigen Kosten auf Kostenstellen (Gebührentarife)

Ergebnis: Kosten pro Kostenstelle sind bestimmt

II. LEISTUNGEN

1. Erfassung aller abrechenbaren Leistungen
2. Leistungsprognose je Kostenstelle
3. Zuordnung der Leistungen zu einer Kostenstelle

Ergebnis: Leistungen pro Kostenstelle sind bestimmt

III. GEBÜHRENBERECHNUNG

Gebührensatz = Kosten pro Kostenstelle / Leistungen pro Kostenstelle

I.3. Grundlagen der Kalkulation

Kostenbegriff = Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen (§6 KAG M-V)

Hierzu zählen:

- Betriebskosten im engeren Sinn (z.B. Personal-, Sachkosten)
- Kosten für Verwaltung und Unterhaltung
- Angemessene Abschreibungen von Anschaffungs- und Herstellungskosten
- Angemessene Verzinsung des Anlagekapitals
- Kosten der internen Leistungsverrechnung
- Ergebnis der Nachkalkulation

I.3. Grundlagen der Kalkulation

- für den Kalkulationszeitraum ist eine Kostenprognose zu erstellen
- Grundlage der Prognose:
 1. Kosten der Vergangenheit
 2. Haushaltsansätze
- Prognose soll den Aufwand im Kalkulationszeitraum möglichst zutreffend darstellen
 - Kostensteigerungen sind daher mit zu berücksichtigen, sowohl allgemeine als auch vertragliche
 - geplante Aufwendungen müssen berücksichtigt werden, soweit nicht investiv
- kalk. Kosten müssen nicht prognostiziert werden – diese werden errechnet
Ausnahme : Neuinvestitionen

Ermittlung der umlagefähigen Kosten

- ❖ umlagefähig ist nur der Aufwand, der zur Aufgabenerfüllung notwendig ist (Grundsatz der Wirtschaftlichkeit)
- ❖ Beurteilungsspielraum der Gemeinde, insbesondere bei der Gestaltung des Friedhofes
- ❖ Friedhof hat auch Bereiche, die nicht umlagefähige Kosten produzieren:
- ❖ Aufwand für die Bewirtschaftung zu großer Vorhalteflächen ist nicht umlegbar
- ❖ Aufwand für die Bewirtschaftung von Flächen / Vorteilen, die anderen Zwecken dient, ist nicht umlegbar (Kriegs- und Ehrenmäler)

II.2. Gliederung nach Kostenstellen; nicht umlegbare Kosten

- nicht umlagefähige Kosten = Kosten, die zur Aufgabenerfüllung nicht notwendig sind

Ermittlung : Sachkonten werden mit Kostenstellen bebucht; Arbeitszeit EVB

Gesamtkosten pro Jahr	umlegbare Kosten	nicht umlegbare Kosten
1.721.421,10 €	1.176.553,62 €	544.867,48 €
100,00%	68,35%	31,65%

nicht umlagefähige Kosten			
öffentliches Grün	Ehrenmale	Kriegsgräberpflege	Übertrag an EVB
464.019,33 €	17.519,78 €	41.538,17 €	21.790,20 €

„Übertrag an EVB“ - Anlagegüter, die noch im Produkt Friedhof geführt werden, aber EVB zuzuordnen sind

- nicht umlegbare Kosten müssen durch den Haushalt getragen werden

II.1. Ermittlung der Kosten; umlegbare Kosten

HHK	Kostenart	2021	2022	2023	Durchschnitt 2021 - 2023	gebühren- relevant
	Einnahmen					
4144100	Zuweisung und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	0,00 €	3.342,86 €	3.342,86 €	2.228,57 €	nein
4810000	Erträge aus internen Leistungsbeziehung	490.000,00 €	490.000,00 €	490.000,00 €	490.000,00 €	nein
	Einnahmen gesamt	1.047.645,44 €	1.088.934,66 €	1.025.146,53 €	1.053.908,88 €	
	Personalkosten					
Personal	Verwaltungspersonal	519.158,61 €	556.559,47 €	540.643,18 €	538.787,09 €	ja
	Personal EVB					ja
	Personalkosten gesamt	519.158,61 €	556.559,47 €	540.643,18 €	538.787,09 €	
	Sachkosten					
5221000	Abfall	15.864,45 €	29.068,79 €	21.511,65 €	22.148,30 €	ja
5223000	Fernwärme/Heizmaterial	3.727,97 €	4.866,94 €	7.090,97 €	5.228,63 €	ja
5810000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	57.228,89 €	63.042,80 €	57.670,80 €	59.314,16 €	ja
5820000	Aufwendungen aus (internen) Umlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	ja
	Sachkosten gesamt	501.274,27 €	414.807,56 €	321.510,67 €	412.530,83 €	
	kalkulatorische Kosten					
	kalk. Abschreibungen	94.462,73 €	91.188,48 €	61.857,00 €	82.502,74 €	
	kalk. Zinsen	174.264,03 €	171.226,85 €	169.449,46 €	171.646,78 €	
	kalkulatorische Kosten gesamt	268.726,76 €	262.415,33 €	231.306,46 €	254.149,52 €	
	Einnahmen	1.047.645,44 €	1.088.934,66 €	1.025.146,53 €	1.053.908,88 €	
	Gesamtkosten	1.289.159,64 €	1.233.782,36 €	1.093.460,31 €	1.205.467,44 €	
	umlagefähige Gesamtkosten	1.289.159,64 €	1.233.782,36 €	1.093.460,31 €	1.205.467,44 €	
	Kostendeckungsgrad (Umlagefähige Kosten)	81,27%	88,26%	93,75%	87,43%	

II.1. Ermittlung der Kosten

- Für Kostenprognose wurde bis 2027 Haushaltsansatz zugrunde gelegt; für 2028 wurden 5% Kostensteigerung angesetzt (Ausnahme Kostenerstattung an Eigenbetrieb – siehe folgende Folie)
- Vergleichbarkeit durch Änderung der Kostenerfassung für EVB schwierig
- größte Steigerung : Personalkosten ca. + 175 %
- durchschnittliche Personalkosten 2021 – 2023 (Verwaltung + EVB) = 538.787,09 €

Kostenprognose					
Kostenart	2025	2026	2027	2028	Durchschnitt: 2025 - 2027
Verwaltungspersonal	246.060,00 €	249.900,00 €	254.340,00 €	258.844,80 €	250.100,00 €
Personal EVB	684.700,00 €	693.469,44 €	707.380,71 €	721.516,35 €	695.183,38 €
Personalkosten gesamt	930.760,00 €	943.369,44 €	961.720,71 €	980.361,15 €	945.283,38 €

II.1. Ermittlung der Kosten

- ❖ Kosten EVB werden seit 2024 gesondert erfasst

HHK	Kostenart	2021	2022	2023	2024	Durchschnitt	gebühren-relevant
5253100	Kostenerstattung an Eigenbetriebe	0,00 €	0,00 €	0,00 €	844.000,00 €	0,00 €	ja

- ❖ Kostenprognose beruht bis 2027 auf Haushaltsplanung
- ❖ für 2028 wurde 2% Kostensteigerung angesetzt – entspricht durchschnittlicher Steigerung dieser Kosten gem. HH-Plan

	Kostenstellen	Kostenprognose				Prognose
HHK	Kostenart	2025	2026	2027	2028	Durchschnitt
5253100	Kostenerstattung an Eigenbetriebe	909.000,00 €	927.200,00 €	945.800,00 €	964.700,00 €	927.333,33 €

- ❖ Umlage auf die Sachkonten des Friedhofes erfolgt gem. Verteilung im HH-Plan, d.h. nicht nur Personalkosten, sondern auch weitere Betriebskosten

II.1. Ermittlung der Kosten

HHK	Kostenart	Durchschnitt 2021 - 2023	Durchschnitt: 2025 - 2027	Veränderung Durchschnitt 2021 - 2023 / 2025 - 2027	
				prozentual	absolut
	Sachkosten				
5221000	Abfall	22.148,30 €	31.469,08 €	42,08%	9.320,78 €
5226000	Strom	7.975,94 €	12.000,00 €	50,45%	4.024,06 €
5227000	Wasser	5.663,48 €	10.000,00 €	76,57%	4.336,52 €
5229600	Bewachungskosten	8.470,19 €	12.000,00 €	41,67%	3.529,81 €
5231200	Unterhaltung der Außenanlagen	26.962,59 €	66.949,13 €	148,30%	39.986,54 €
5231000	Unterhaltung Grundstücke u.Gebäude	123.098,69 €	108.333,33 €	-11,99%	-14.765,36 €
5234110	Pflege der Kriegsgräber	8.289,39 €	12.000,00 €	44,76%	3.710,61 €
5234120	Pflege der Ehrengräber	249,90 €	5.333,33 €	2034,19%	5.083,43 €
5234130	Pflege von Gemeinschaftsgrabanlagen	33.072,31 €	46.300,00 €	40,00%	13.227,69 €
5235000	Fahrzeugunterhaltung	11.752,41 €	0,00 €	-100,00%	-11.752,41 €
5235100	Fahrzeugunterhaltungs-, Wartungs- und I	14.505,94 €	29.277,81 €	101,83%	14.771,87 €
5236000	Unterhaltung der Maschinen und technis	6.241,55 €	4.182,54 €	-32,99%	-2.059,01 €
5238000	geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Aus	2.032,66 €	7.045,64 €	246,62%	5.012,98 €
5239100	Rep./Wartung techn. Geräte	1.538,68 €	0,00 €	-100,00%	-1.538,68 €
5244100	Laborbedarf, Werkstättenbedarf, Baumat	12.309,53 €	10.500,00 €	-14,70%	-1.809,53 €
5249100	Maßnahmen der Gefahrenabwehr	7.457,56 €	16.047,63 €	115,19%	8.590,07 €
5612000	Aufwendungen für Fortbildung	1.123,48 €	4.591,27 €	308,67%	3.467,79 €
5613100	Dienstreisen	318,93 €	1.000,00 €	213,55%	681,07 €
5615000	Aufwendungen für Dienst- und Schutzbek	2.367,72 €	3.127,78 €	32,10%	760,06 €
5625300	Honorare-, Gutachter-, Gerichts-, Anwalts	7.001,87 €	0,00 €	-100,00%	-7.001,87 €
5629000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruch	0,00 €	15.684,54 €		15.684,54 €
5639100	Leasing PKW	0,00 €	15.684,54 €		15.684,54 €
5810000	Aufwendungen aus internen Leistungsbe	59.314,16 €	72.015,14 €	21,41%	12.700,97 €
	Sachkosten gesamt	412.530,83 €	558.149,95 €		145.619,12 €

II.1. Ermittlung der Kosten

HHK	Kostenart	Durchschnitt 2021 - 2023	Durchschnitt: 2025 - 2027
	kalkulatorische Kosten		
	kalk. Abschreibungen	82.502,74 €	55.372,87 €
	kalk. Zinsen	171.646,78 €	162.614,90 €
	kalkulatorische Kosten gesamt	254.149,52 €	217.987,76 €
	Gesamtkosten	1.205.467,44 €	1.721.421,10 €

Gesamtkosten pro Jahr	umlegbare Kosten	nicht umlegbare Kosten
1.721.421,10 €	1.176.553,62 €	544.867,48 €
100,00%	68,35%	31,65%

- Steigerung um 42,8 %
- Kosten für Energie; Müll usw. stark gestiegen
- Kosten für Unterhaltung Außenanlagen um ca. 40.000,00 € gestiegen
- Kosten für Gefahrenabwehr um ca. 9.000,00 € gestiegen
- beim EVB neue Mitarbeiterstruktur (3 neue Mitarbeiter)

II.2. Gliederung nach Kostenstellen

- prognostizierte Kosten (investive und konsumtive) müssen zur verursachungsgerechten Kostenverteilung auf Kostenstellen verteilt werden
- Buchhaltung erfolgt nach Kostenstellen
- Unterscheidung zwischen umlagefähigen Kostenstellen und nicht umlagefähigen Kostenstellen

II.2. Gliederung nach Kostenstellen

umlagefähige Kostenstellen :

- **Friedhofsanlage** an den Kosten der Friedhofsunterhaltung müssen sich alle Bestatteten beteiligen
- **jede Grabart mit Pflegeleistungen** erhält eigene Kostenstelle, damit Pflegeaufwand verursachungsgerecht umgelegt werden kann
- **Bestattung** ist eigene Kostenstelle, differenziert nach Urnen- /Erdbestattung
- **Trägerleistungen** sind eigene Kostenstelle
- **Kapelle; Abschiedsraum; Feierhalle**
- **Verwaltungsleistungen**

Verteilungsmaßstab: Sachkonten werden mit Kostenstellen bebucht; Arbeitszeit EVB

Friedhofsanlage	Bestattung Sarg	Bestattung Urne	kleine Kapelle	Abschiedsraum	anonyme Erdgemeinschaft	Erdwahlgrabstätte für einen Sarg und eine Urne inkl. Pflege	anonyme Urnengemeinschaft (UGA)
699.153,01 €	25.826,20 €	53.090,35 €	8.204,50 €	12.277,70 €	4.448,15 €	1.879,38 €	109.986,36 €

II.3. Ermittlung der Umlageeinheiten

Leistungserfassung

- gebührenpflichtige Leistungen der vergangenen Jahre und Belegung wurden erfasst – Friedhofsstatistik
- ebenso für Nutzung der Räume und Dauer der Nutzung; Anzahl der Trägerleistungen; Anzahl der Bestattungen; Anzahl der Verwaltungsvorgänge...

I.3. Grundlagen der Kalkulation

■ für den Kalkulationszeitraum ist eine Leistungsprognose zu erstellen

- Anzahl der Bestattungen pro Bestattungsart
- Anzahl der Nutzungen pro Trauerhalle
- Anzahl der Trägerleistungen
- ...

■ Grundlage der Prognose:

1. Häufigkeit der Leistungen in der Vergangenheit

■ Prognose soll den erwarteten Aufwand möglichst genau darstellen - Friedhofsplanung muss berücksichtigt werden

II.4. Kostenträgerrechnung / Gebührenkalkulation

Leistungsgerechte Umlage aller Kosten

- ❖ Kosten einer Kostenstelle werden durch Umlageeinheiten geteilt
- ❖ Raumnutzungsgebühren werden nach Anzahl der Nutzungseinheiten ermittelt; eine Nutzungseinheit = 30 Minuten
- ❖ Bestattungsgebühren werden nach Anzahl der Bestattungen, differenziert nach Kostenstelle für Erd- / Urnenbestattungen, ermittelt
- ❖ Trägerleistungen werden Anzahl der Leistungen pro Kostenstelle je Leistung ermittelt
- ❖ Verwaltungsgebühren (Hilfskostenstelle Verwaltung) werden nach Stundensätzen, Dauer und Anzahl der Arbeitsvorgänge berechnet; Differenzbetrag zu Gesamtpersonalkosten wird als Friedhofsverwaltung auf die anderen Kostenstellen verteilt
- ❖ Pflegeleistungen wird nach Anzahl der Pflegeleistungen pro Kostenstelle berechnet

II.4. Kostenträgerrechnung / Gebührenkalkulation

- Grabnutzungsgebühren werden nach Äquivalenzziffernmethode berechnet

Ausgangslage :

- Gräber der unterschiedlichen Grabarten sind unterschiedlich groß und haben unterschiedliche Ruhezeit
 - mittels Äquivalenzziffer wird Vergleichbarkeit geschaffen und so eine Vorteilsgerechte Kostenverteilung
- Kosten der Unterhaltung des Friedhofes sind durch alle Grabarten entsprechend der Vorteilslage zu tragen
- Grabarten mit zusätzlichen Leistungen haben zusätzlich diese Leistungen zu vergüten (z.B.: anonyme Erdgemeinschaft; Urnenwahlgrabstelle am Baum; Baumgemeinschaft)

II.4. Kostenträgerrechnung / Gebührenkalkulation

	Nettograb fläche	Äquivalenz ziffer (Fläche)	zulässige Grabstellen	Äquivalenzziffer Fläche / Bestattungen (mit Gewichtung)
	a	b	c	$((a * e) + (c * d)) / 2$
Erdreihengrabstätte	3,13 m²	25,51	1	2,56
anonyme Erdgemeinschaft	3,13 m²	25,51	1	2,56
Grabstätten für stillgeborene Kinder	0,50 m²	4,08	1	1,25
Erdwahlgrabstätte einstellig	3,13 m²	25,51	3	4,56
Erdwahlgrabstätte zweistellig	6,25 m²	51,02	6	9,13
Erdwahlgrabstätte mehrstellig	3,13 m²	25,51	3	4,56
Kindergrab	2,16 m²	17,63	1	2,08
Erdwahlgrabstätte für einen Sarg und eine Urne inkl. Pflege	3,13 m²	25,51	3	4,56
Urnenreihengrabstätte	1,00 m²	8,16	1	1,50
anonyme Urnengemeinschaft (UGA)	0,12 m²	1,00	1	1,06
Namensnennung (UGN)	1,00 m²	8,16	1	1,50
Urnenwahlgrabstätte zweistellig	1,00 m²	8,16	2	2,50
Urnenwahlgrabstätte vierstellig	1,00 m²	8,16	4	4,50
(UGR)	1,00 m²	8,16	2	2,50
Urnenwahlgrabstätte am Baum	1,00 m²	8,16	4	4,50
Baumgemeinschaft	0,75 m²	6,12	4	4,38
Erdwahlgrabstätte	0,00 m²	0,00	1	1,00
Gemeinschaftsanlagen mit Namensnennung (BA)	3,13 m²	25,51	1	2,56

	Bestattungen	Fläche
	d	e
Gewichtung	2,00	1,00

II.4. Kostenträgerrechnung / Gebührenkalkulation

	Äquivalenzziffer Fläche / Bestattungen (mit Gewichtung)	Zahl der Nutzungsrechte	Bemessungsein- heiten (a x b)
		∅	∅
	a	b	c
Erdreihengrabstätte	2,56	14,00	35,88
anonyme Erdgemeinschaft	2,56	290,67	744,83
Grabstätten für stillgeborene Kinder	1,25	4,00	5,00
Erdwahlgrabstätte einstellig	4,56	115,00	524,69
Erdwahlgrabstätte zweistellig	9,13	348,00	3.175,50
Erdwahlgrabstätte mehrstellig	4,56	90,00	410,63
Kindergrab	2,08	14,67	30,51
Erdwahlgrabstätte für einen Sarg und eine Urne inkl. Pflege	4,56	25,00	114,06
Urnenreihengrabstätte	1,50	125,00	187,50
anonyme Urnengemeinschaft (UGA)	1,06	5.797,33	6.152,42
Urnengemeinschaft mit Namensnennung (UGN)	1,50	213,00	319,50
Urnenwahlgrabstätte zweistellig	2,50	1.689,00	4.222,50
Urnenwahlgrabstätte vierstellig	4,50	57,00	256,50
Urnenwahlgrabstätte im Rasen (UGR)	2,50	577,00	1.442,50
Urnenwahlgrabstätte am Baum	4,50	258,00	1.161,00
Urnenwahlgrabstätte in Baumgemeinschaft	4,38	177,00	774,38
Bestattungen von Amtswegen in Gemeinschaftsanlagen mit Namensnennung (BA)	2,56	94,00	240,88

im Ergebnis
werden
Bemessungs-
einheiten für die
Kostenverteilung
festgestellt

II.4. Kostenträgerrechnung / Gebührenkalkulation

- ❖ Kosten der Kostenstellen für spezielle Grabpflegeleistungen werden durch die Bemessungseinheiten pro Grabart geteilt = wertgleicher Gebührensatz für Pflege- und Unterhaltung pro Grabart.

	Durchschnittliche Kosten:	Bemessungs einheiten:	Kosten pro Bemessungs einheit	Äquivalenz ziffer	Unterhaltung / Pflege pro Jahr	Nutzungs dauer	Grabnutzungs gebühr für Nutzungsdauer
Grabart 1 in gestaltetem Grabfeld							
Grabart 2 in gestaltetem Grabfeld							
Grabart 3 in gestaltetem Grabfeld							
Grabart 4 in gestaltetem Grabfeld							
Grabart 5 in gestaltetem Grabfeld							
Grabart 6 in gestaltetem Grabfeld							

II.4. Kostenträgerrechnung / Gebührenkalkulation

- ❖ Kosten der Kostenstelle ‚Friedhofsanlage‘ werden durch Bemessungseinheiten geteilt = wertgleicher Gebührensatz

<u>Wertgleicher Gebührensatz (Beispiel)</u>	
Ermittlung wertgleicher Gebührensätze je Bemessungseinheit	
Kosten für Friedhofanlagen	500.000,00 €
Ausgleich Über- / Unterdeckung	0,00 €
umlagefähige Kosten	500.000,00 €
Bemessungseinheiten	20.000,00
Wertgleicher Gebührensatz	25,00 €

Ermittlung der Grabnutzungsgebühr pro Grabart

- ❖ unter Berücksichtigung von Bemessungseinheiten, Äquivalenzziffer und Kosten der Kostenstelle ‚Friedhofsanlage‘ werden die Kosten pro Jahr und für die Ruhezeit ermittelt
- ❖ für die Gesamtkosten sind Kosten der Pflege/ Unterhaltung zu addieren

II.4. Kostenträgerrechnung / Gebührenkalkulation

	Wertgleicher Gebührensatz	Gesamtäquivalenz ziffer	Grab- nutzungsgebühr pro Jahr (a x b)	Wertgleicher Kostensatz Pflege / Unterhaltung	Pflegegebühr pro Jahr (b x c)
Erdreihengrabstätte					
anonyme Erdgemeinschaft					
Grabstätten für stillgeborene Kinder					
Erdwahlgrabstätte einsteilig					
Erdwahlgrabstätte zweisteilig					
Erdwahlgrabstätte mehrsteilig					
Kindergrab					
Erdwahlgrabstätte für einen Sarg und eine Urne inkl. Pflege					
Urnenreihengrabstätte					
anonyme Urnengemeinschaft (UGA)					
Urnengemeinschaft mit Namensnennung (UGN)					
Urnenwahlgrabstätte zweisteilig					
Urnenwahlgrabstätte viersteilig					
Urnenwahlgrabstätte im Rasen (UGR)					
Urnenwahlgrabstätte am Baum					
Urnenwahlgrabstätte in Baumgemeinschaft					
Bestattungen von Amtswegen in Gemeinschaftsanlagen mit Namensnennung (BA)					

II.4. Kostenträgerrechnung / Gebührenkalkulation

	Gesamtkosten pro Jahr	Nutzungsdauer	Grabnutzungsgebühr für Nutzungsdauer
Erdreihengrabstätte			
anonyme Erdgemeinschaft			
Grabstätten für stillgeborene Kinder			
Erdwahlgrabstätte einstellig			
Erdwahlgrabstätte zweistellig			
Erdwahlgrabstätte mehrstellig			
Kindergrab			
Erdwahlgrabstätte für einen Sarg und eine Urne inkl. Pflege			
Urnenreihengrabstätte			
anonyme Urnengemeinschaft (UGA)			
Urnengemeinschaft mit Namensnennung (UGN)			
Urnenwahlgrabstätte zweistellig			
Urnenwahlgrabstätte vierstellig			
Urnenwahlgrabstätte im Rasen (UGR)			
Urnenwahlgrabstätte am Baum			
Urnenwahlgrabstätte in Baumgemeinschaft			
Bestattungen von Amtswegen in Gemeinschaftsanlagen mit Namensnennung (BA)			



Gesellschafter



Städte- und Gemeindetag
Mecklenburg-Vorpommern e.V.



Städtebund
Schleswig-Holstein e.V.

Kooperationspartner



Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt



Bayerischer Gemeindetag



Städte- und Gemeindebund
Brandenburg



Landkreistag
Mecklenburg-Vorpommern e.V.



Schleswig-Holsteinischer
Landkreistag e.V.

Bei Fragen können Sie sich gern an uns wenden.

**KUBUS Kommunalberatung
und Service GmbH**

Ass.jur. Henryk Kadow

0385/3031-267
kadow@kubus-kb.de

Hauptsitz Schwerin

Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin

Tel: 0385/30 31-251
Fax: 0385/30 31-255
E-Mail: info@kubus-kb.de

Büro München

Germaniastraße 42
80805 München

Tel: 089/44 23 540 0
Fax: 089/44 23 540-25
E-Mail: info@kubus-kb.de